



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0019-III/2017

Wien, 2.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12274/J der Abgeordneten Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

2016 wurden die Produktsicherheitsaufsichtsorgane der Länder auf Grund von 95 RAPEX-Meldungen im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit mit Markterhebungen beauftragt.

Daneben fanden drei Schwerpunktaktionen statt.

- im Burgenland und in Oberösterreich wurden **CO-Melder** erhoben (u.a. Baumärkte, Elektronik-Märkte, Fachgeschäfte, Lebensmittelketten). Insgesamt wurden im Burgenland drei Produkte und in Oberösterreich elf Produkte gefunden. Zwei Produkte aus Oberösterreich waren zuvor Gegenstand von RAPEX-Meldungen gewesen. Die Maßnahmensetzung ist noch nicht abgeschlossen, da sich diese – auf Grund der Betroffenheit anderer Mitgliedstaaten – verzögert.
- In Wien wurden sechs Proben von **Kick-Scootern für Erwachsene** gezogen und zuerst von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) hinsichtlich einiger Inhalte der entsprechenden Norm untersucht. Im Anschluss wurden einzelne Produkte zusätzlich einer metallurgischen Untersuchung zugeführt, um die Ursachen der bei der Normprüfung entstandenen Verformungen der Gabeln feststellen zu können.

Bereits nach der ersten Untersuchung wurde der Verkauf teilweise eingestellt

und/oder seitens der Inverkehrbringer Verbesserungsvorschläge gemacht. Die metallurgische Untersuchung ergab, dass die Ursache der Instabilität an der Bearbeitung der Gabeln liegt (schlecht durchgeführte sogenannte „Kaltverformung“ im Zusammenhang mit schlechter Qualität der Schweißnähte). Die Unternehmen werden nun vom Ergebnis der Untersuchung informiert. Zur allgemeinen Qualitätsverbesserung ist eine Empfehlung des Produktsicherheitsbeirates vorgesehen sowie ein europäisches Normungsmandat für eine Verbesserung der Norm angestrebt.

- In den Bundesländern Wien, Oberösterreich und Kärnten wurden in einschlägigen Unternehmen **Kinderlaufhilfen** anhand einer von der entsprechenden Norm abgeleiteten Checkliste einer Augenscheins-Überprüfung unterzogen. Insgesamt wurden 22 Produkte begutachtet, ein Produkt wurde auf Grund eines sich lösenden Kleinteils beanstandet und aus dem Verkauf genommen. Als Hauptproblem war das Fehlen der erforderlichen und vor dem Kauf ersichtlichen Information über das Kindesalter und die „Absturzgefahr“. Dies wurde in der Folge von allen betroffenen Unternehmen nachgeholt. Hinsichtlich der Grundproblematik dieser Produkte (potentielle Gefahr, dass sie über Treppen stürzen, wenn sie nicht der Norm entsprechen) wurden erfreulicher Weise keine Probleme festgestellt.

Fragen 3 bis 5:

2016 wurden seitens meines Ressorts keine Kinderwägen untersucht.

2017 ist in Tirol, Vorarlberg und der Steiermark eine Markterhebung von (Kombi-) Kinderwägen geplant. Wie bei den Kinderlaufhilfen sollen die angebotenen Kinderwägen nach einer aus der Norm abgeleiteten Checkliste einer Augenscheins-Überprüfung in den Geschäften unterzogen werden. Bei Bedarf ist in der Folge auch eine Normüberprüfung in einem Prüfinstitut vorgesehen. Mangels Zuständigkeit (für REACH ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zuständig) ist keine Untersuchung der verwendeten Materialien im Hinblick auf die Verwendung von problematischen Chemikalien geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

